

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 8

des Marktgemeinderates Großlangheim am Dienstag, den 01.12.2020  
um 19:30 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.  
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:      1. Bürgermeister Peter Sterk  
                                 2. Bürgermeisterin Heike Sterk

Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann	Christian Scheller	Norbert Droll
Karsten Droll	Melanie Dürr	Björn Grebner
Matthias Günther	Walter Haupt	Bernd Pfannes
Elena Bergmann	Frank Schwitalla	

Nicht anwesend:

Entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender:      1. Bürgermeister Peter Sterk  
Schriftführer:      Irene Endres

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:      19:30 Uhr      Sitzungsende öffentlicher Teil:      20:35 Uhr  
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:      20:40 Uhr      Sitzungsende nicht öffentlicher Teil:      22:40 Uhr

---

## A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Der Vorsitzende bittet um zusätzliche Aufnahme von 4 Punkten für den öffentlichen Teil in die Tagesordnung:

- 2.b) Bauvoranfrage; Flurnummer 3732; Prof.-Mader-Straße in Großlangheim  
hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
- 2.c) Zuteilung einer Hausnummer für die Flurnummer 3732, Professor Mader Straße
- 7.a) Senkung der Wassergebühren
- 7.b) Erhöhung der Abwassergebühren

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung, die zusätzlichen Punkte aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
JA: 11 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

## 1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 03.11.2020, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
JA: 11 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

*Marktgemeinderat Christian Scheller nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.*

## 2. Bauangelegenheiten

### a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Einliegerwohnung und einer Garage sowie eines Carports-; Flurnummer 477/92; Am Viehtrieb 99 in Großlangheim

Für das Baugrundstück mit der Flurnummer 477/92 besteht ein Bebauungsplan (Am Viehtrieb III 1. Änderung). Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass das geplante Wohnhaus aufgrund der Lage die festgesetzten Baugrenzen überschreitet. Hier wurden bereits Befreiungen im näheren Umfeld durch den Marktgemeinderat erteilt. Hierzu kann eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Des Weiteren geht aus den beigefügten Planskizzen hervor, dass die bestehende Baumfallgrenze überschritten werden könnte. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans beträgt die Baumfallgrenze eine Gesamtlänge von 20 Metern. Gemäß den Planskizzen würde sich diese Fläche auf circa 16 Meter reduzieren.

In den Festsetzungen findet sich keine Aussage zur Baumfallgrenze. Es wird vermutet, dass es im Bebauungsplanverfahren einen Hinweis auf die Bäume gab und in der Folge das Baufenster mit 20 m Abstand zur Grundstücksgrenze eingezeichnet wurde.

Sinn der Regelung sind die Sicherheit der Bewohner und die Vermeidung von Schäden. Voraussetzung für eine Befreiung ist ein Antrag des Bauherrn und eine Begründung. Darin müsste er erklären, wie er Schäden vermeiden will. Sollten derzeit keine Bäume von mehr 20 m Höhe vorhanden sein, so müsste der Bauherr erklären, wie er die Sicherheit in Zukunft sicherstellt. Der Markt Großlangheim sollte bei einer Befreiung öffentlich-rechtlich feststellen, dass er nicht für Schäden aufkommt, welche durch herabfallende Bäume, Äste oder Zweige verursacht werden. Die Nutzer des Grundstücks müssen selbst geeignete Vorkehrungen treffen.

Der Marktgemeinderat muss wissen, dass ihm als Eigentümer des Waldes auch privatrechtliche Schadensersatzforderungen treffen können, wenn er seinen Wald nicht ordnungsgemäß pflegt und z.B. regelmäßig auf Gefahren prüft. Sollte ein Schaden eintreten, so wird das Entgegenkommen bei einer Befreiung keine Rolle mehr spielen. Ferner sollte bei der Begründung der Entscheidung auf den Einzelfall geachtet werden, damit einem Bezugsfall für alle anderen Waldnachbarn vorgebeugt wird.

Öffentliches und privates Recht stehen in unserem Rechtssystem nebeneinander, d. h. bei einem Schaden könnte auf beiden Ebenen Ersatz eingefordert werden.

Weitere Angaben zum geplanten Neubau können aus den eingereichten Unterlagen nicht entnommen werden, da keine Angaben zur Dachneigung, Gebäudehöhe, Fassadengestaltung etc. vorliegen.

Aus baurechtlicher Sicht sollte einer Befreiung/ Ausnahme von der geplanten Überschreitung der Baumfallgrenze durch den Marktgemeinderat keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen kann durch den Marktgemeinderat die Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Die Eheleute Fahlbusch möchten, dass die bestehende Straßenleuchte um circa 1,8 Meter versetzt wird. Somit wäre eine optimale Nutzung des Baugrundstücks möglich. Dies wurde in Vergangenheit bereits bei dem Bauvorhaben Sterk in der Albertshofener Straße ermöglicht. Die Kosten für die Umsetzung der Straßenleuchte sind durch die/den Antragsteller zu entrichten.

Die baurechtliche Prüfung des Bauantrags erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 01.12.2020

Seite: 3

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen. Bürgermeister Peter Sterk wird befugt, dem Bauvorhaben die Zustimmung der Marktgemeinde zu erteilen, wenn die endgültigen Pläne, samt Anträgen vorliegen und diese der Voranfrage entsprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 12 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**2.b) Bauvoranfrage; Flurnummer 3732; Prof.-Mader-Straße in Großlangheim**

**hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

Stellungnahme von Herrn Adam vom 25.11.2020:

*bei der oben genannten Bauvoranfrage gilt es folgendes zu beachten:*

*Für die Flurnummer 3732 besteht ein qualifizierter Bebauungsplan (Großlangheim). Die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.*

*Das Einfamilienwohnhaus soll in Bungalowbauweise mit einem Walmdach und einer Dachneigung von 22 Grad ausgeführt werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans soll bei eingeschossiger Bauweise die Dachneigung zwischen 26 und 30 Grad betragen und die Dachform als Satteldach ausgeführt.*

*Bezüglich der Dachform und der Dachneigung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit Befreiungen durch den Marktgemeinderat erteilt. Den benötigten Befreiungen kann die Zustimmung in Aussicht gestellt werden.*

*Aus den eingereichten Planunterlagen geht hervor, dass die Farbe der Dacheindeckung in dunkler Farbe ausgeführt werden soll. Eine genaue Bezeichnung des Farbtons ist nicht ersichtlich. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans muss die Dacheindeckung mit Dachziegeln in roter bis dunkelbrauner Farbe erfolgen. Sollte die geplante Dacheindeckung in einem anderen Farbton erfolgen, kann der benötigten Befreiung ebenfalls die Zustimmung in Aussicht gestellt werden, da hierzu ebenfalls bereits in der Vergangenheit Befreiungen erteilt wurden.*

*Weitere Angaben können aus den eingereichten Unterlagen nicht entnommen werden.*

*Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.*

*Dem Baugrundstück mit der Flurnummer 3732 wurde noch keine Hausnummer zugeteilt. Aufgrund der Lage und der bereits vorhandenen Nummerierung kann dem Grundstück die Bezeichnung „Professor-Mader - Straße 5“ zugeteilt werden. Hierzu muss der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Hausnummernzuteilung nachreichen.*

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen. Bürgermeister Peter Sterk wird befugt, dem Bauvorhaben die Zustimmung der Marktgemeinde zu erteilen, wenn die endgültigen Pläne, samt Anträgen vorliegen und diese der Voranfrage entsprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 11 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Marktgemeinderat Walter Haupt ist gemäß Art 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

**2.c) Zuteilung einer Hausnummer für die Flurnummer 3732, Professor Mader Straße**

Der Eigentümer hat die Zuteilung einer Hausnummer für das Grundstück Flurnummer 3732, Professor Mader Straße bei der Verwaltung beantragt.

Aufgrund der Lage und der bereits vorhandenen Nummerierung kann dem Grundstück die Bezeichnung „Professor-Mader-Straße 5“ zugeteilt werden.



## des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 01.12.2020

Seite: 4

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt, dass dem Grundstück im Rahmen des Wohnhausbaues auf der Flurnummer 3732 die Bezeichnung „Professor-Mader-Straße 5“ zugeteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:****JA: 11 Stimmen****NEIN: 0 Stimmen**

Marktgemeinderat Walter Haupt ist gemäß Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

**3. Stadt Kitzingen - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Alter Etwashäuser Bahnhof“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans.****Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme von Herrn Adam vom 16.11.2020

Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Alter Etwashäuser Bahnhof“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Die Beteiligung des Marktes Großlangheim erfolgt gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans nach dem Baugesetzbuch.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Alter Etwashäuser Bahnhof“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans.

**Abstimmungsergebnis:****JA: 12 Stimmen****Nein: 0 Stimmen****4. Zuschüsse für Jugendarbeit in den Vereinen**

Der Marktgemeinderat hat in den Vorjahren den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind gewährt. Folgende Beträge werden für das Jahr 2020 zur Auszahlung kommen:

Jugendrotkreuz	7 Jugendliche	35,00 €
Turnverein	193 Jugendliche	965,00 €
Freiw. Feuerwehr	24 Jugendliche	120,00 €
FC Eintracht	30 Jugendliche	150,00 €
Kleintierzuchtverein	14 Jugendliche	70,00 €
Der junge Franken Clubb	5 Jugendliche	25,00 €
Ortsverschönerungsverein Gartenzwerge	19 Jugendliche	95,00 €
Kinderchor MGV	53 Jugendliche	265,00 €
Neuer Keller	2 Jugendliche	10,00 €
Reitclub am Schwanberg	(78) 39 Jugendliche	195,00 €
		50% weg. überwiegend Auswärtigen
Schützenverein	7 Jugendliche	35,00 €
Gesamt:		1.965,00 €

Die Auszahlung des Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Marktes Großlangheim und begründet keinen Anspruch. Die Auszahlung erfolgt umgehend.

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 01.12.2020

Seite: 5

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, wie im Vorjahr den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

*Marktgemeinderat Karsten Droll nimmt ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil.*

**5.a) Senkung der Wassergebühren**

Die Gebührenkalkulation wird jährlich von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre.

Die Gebührenkalkulation hat bei den Wassergebühren ergeben, dass eine Kostendeckung bei 2,07 €/m<sup>3</sup> Netto erreicht wird. Demnach wird vorgeschlagen die Wassergebühren von bisher 2,27 €/m<sup>3</sup> auf 2,07 €/m<sup>3</sup>, abgenommenen Wassers, herabzusetzen.

Gesamt betrachtet reduzieren sich somit die Wassergebühren brutto (inkl. 7 % MwSt. bei den Wassergebühren) von 2,43 €/m<sup>3</sup> auf 2,21 €/m<sup>3</sup> - dies ergibt eine somit eine Senkung von 0,22 €/m<sup>3</sup>.

Die leichte Senkung ist auf folgende Punkte zurückzuführen.

- a) dem gestiegenen Wasserverbrauch (hierdurch erhöht sich der Teiler: durchschnittlich zu deckenden Kosten geteilt durch Verbrauch
- b) im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2012-2015 (81.495,88 €) ist eine kleinere Unterdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraumes auszugleichen (29.638,76 €)
- c) die sich ggf. jährlich verändernden Finanzplanwerten

Der Kalkulationszeitraum hat bereits am 31.12.2019 geendet. Da eine Reduzierung der Wassergebühren vorliegt kann der Beschluss nachgeholt werden. Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023.

**Daher wird folgende Änderungssatzungen beschlossen:**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Großlangheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Großlangheim vom 09. November 2016 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,07 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Senkung der Wassergebühren rückwirkend zum 01.01.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**5.b) Erhöhung der Abwassergebühren**

Die Gebührenkalkulation hat bei den Abwassergebühren für Schmutzwasser ergeben, dass eine Kostendeckung bei 1,37 €/m<sup>3</sup> erreicht wird. Demnach wird vorgeschlagen die Abwassergebühren für Schmutzwasser

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 01.12.2020

Seite: 6

von bisher 0,94 €/m<sup>3</sup> auf 1,37 €/m<sup>3</sup>, abgenommenen Abwassers, heraufzusetzen und die Niederschlagswassergebühr von 0,10 €/m<sup>2</sup> auf 0,13 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Gesamt betrachtet erhöhen sich damit die Abwassergebühren für Schmutzwasser um 0,43 €/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser um 0,03 €/m<sup>2</sup>.

Im Kalkulationszeitraum von 2017 - 2020 ergab sich eine Unterdeckung von 45.094,97 €.

Die Gründe für die Erhöhung sind überwiegend auf den Anstieg der kalkulatorischen Kosten, welche der Gemeinde zur langfristigen Refinanzierung dienen (z.B. BG Am Viehtrieb IIIb), zurückzuführen.

Die Entwicklung wird sich voraussichtlich bei Fertigstellung der Regenrückhaltebecken und der Kläranlage fortsetzen.

Daher wird folgende Änderungssatzungen beschlossen:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Großlangheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung des Marktes Großlangheim vom 09.11.2016 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,37 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 10a Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung des Marktes Großlangheim vom 09.11.2016 erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € pro m<sup>2</sup> reduzierter Grundstücksfläche.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**6. Informationen des Bürgermeisters**

a) bei der Dorfschätzesitzung wurde über das Hochwasserschutzkonzept gesprochen, man könnte an einem Audit teilnehmen. Bürgermeister Sterk sieht hier keinen Bedarf, da es in der Vergangenheit, seit dem Bau der momentan vorhandenen Regenrückhaltebecken, keine Probleme mit Hochwasser gab.

Es wurde auch über das Kernwegekonzept der Weinberge beraten. Da hat Bürgermeister Sterk Interesse angemeldet daran teilzunehmen.

Im Haushalt der Dorfschätze 2021 wurde ein Regionalbudget beschlossen, die Ausschreibung dazu erfolgt. (Im Jahr 2020 erhielt in Großlangheim der MGV und FC Eintracht ein Fördergeld aus diesem Topf).

b) Es gibt ein Förderprogramm um Luftreiniger für öffentliche Gebäude anzuschaffen. Daran kann man nur teilnehmen, wenn keine ausreichende Belüftung (Fenster, Türen) gewährleistet werden kann.

Der Schulverband hat eine Förderung für CO<sup>2</sup> Messgeräte beantragt. Die Geräte sind bereits bestellt.

Ebenso wurden für das Haus für Kinder die CO<sup>2</sup> Messgeräte bestellt.

c) Die Fertigstellung der Sanierung/Erweiterung des Kindergartens wird wahrscheinlich erst im März 2021 sein, da der Aufzug erst im Februar geliefert wird. Es gibt auch kleine coronabedingte Verzögerungen.

**des Marktgemeinderates Großlangheim**

**am Dienstag, den 01.12.2020**

**Seite: 7**

d) Die N-Ergie stellt einen neuen Schaukasten kostenlos zur Verfügung. Dieser soll Anfang 2021 vor dem VG Gebäude neben dem vorhandenen Schaukasten aufgestellt und für die öffentlichen Protokolle der Gemeinderatsitzungen genommen werden.

e) Beim Holzstrich am 19. Dezember wird es dieses Jahr keine Getränke, kein Essen und kein Feuer geben. Die Marktgemeinderäte Scheller, Haupt, Pfannes und 2. Bürgermeisterin Sterk werden beim Holzstrich helfen.

f) Das neue Trafohäuschen am Seegelände wird doch erst nächstes Jahr aufgestellt. Stattdessen verlegt die N-Ergie im Zeitraum vom 30.11 bis 20.12. neue Leitungen vom Trafohäuschen im Viehtrieb bis zur Albertshofener Straße.

g) Ein Silvesterfeuerwerk soll nicht im Altort gezündet werden und Menschenansammlungen sollen vermieden werden. Dieser Hinweis wird noch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

**7. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

a) Ein Marktgemeinderat erkundigt sich, wie die Bürger über den Kanalanschluss nach Kitzingen informiert werden können. Bürgermeister Sterk möchte im nächsten Jahr ein Infoschreiben an alle Bürger senden und der Plan soll in der VG ausgehängt werden.

b) Ein Marktgemeinderat fragt nach dem Stand der E-Auto-Tankstelle die besprochen wurde. Bürgermeister Sterk informiert, dass die Kosten für ca. 6.500 € die Gemeinde tragen muss plus die Kosten um den Platz herzustellen (pflastern etc.). Dafür hat man dann 2 x 22 KW. Alternativ kann man in eigenregie eine Wandbox bauen, da belaufen sich die Kosten auf ca. 3000 € und man hat 1x 11 kw. Diese Leistung wurde vom Marktgemeinderat als zu gering empfunden, da man viel zu lange zum Laden braucht.

c) Ein Marktgemeinderat findet es alarmierend, wenn eine Jugendgruppe wie der „Neue Keller“ nur 2 Jugendliche unter 18 hat und fragt nach ob man da vielleicht Unterstützung anbieten sollte. Bürgermeister Sterk erwähnt, dass der Verein durch die Kindergarten-Sanierung (Keller hatte zeitweise keinen Strom und keine Heizung) und Corona praktisch „ausgeknockt“ wurde. Eine Unterstützung kann angebracht werden, wenn die Baustelle beendet ist und wieder mehr soziale Kontakte möglich sind.

d) Bürgermeister Sterk möchte, sobald es im nächsten Jahr möglich ist, mit dem gesamten Gemeinderat in Klausur gehen, um künftige Ziele zu besprechen.

e) Ein Marktgemeinderat spricht die Verunreinigungen durch Hundekot an. Darauf wurde zwar bereits im Mitteilungsblatt verwiesen; jedoch speziell von der Albertshofener Straße bis zur Kreuzung Kleintierzüchter liegt alle paar Meter Hundekot. Dies ist unverständlich, da sich direkt an der Kreuzung eine Hundetoilette befindet. Es wurden im letzten Jahr 7 neue Hundetoiletten aufgestellt. Die Presse wird gebeten darüber zu berichten.

**Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.**